



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Inhalt

I Amtlicher Teil

- Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung) 2
- Bekanntmachung 2-3
- Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 26. Mai 2019 Bekanntmachung des Wahlleiters vom 23. Januar 2019 3-6
- Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB 6
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ Überleitungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB Beschluss über die öffentliche Auslegung 6-7
- Umlenungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 5 gemäß § 71 Abs. 1 BauGB 7
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 7

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- 2. BÜRGERWERKSTATT – „MOBIL IN EBERSWALDE“ 8

II Nichtamtlicher Teil

- Gesucht: Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl 8
- Viele Besucher beim 23. Berufemarkt 9
- Neuer Spielplatz in Spechthausen 9
- Eberswalder Kinder- und Jugenduni mit spannenden Vorlesungen 10
- Bibliothek blickt auf ein gutes 2018 zurück 10
- Projektbeginn – Bewegung á la Hengstenberg 10
- Ferienunterhaltung in Eberswalde 11
- Neue Küche für den Hort Kleiner Stern 11
- Liebeslyrik musikalisch vorgetragen 11
- Hallo Frühling ... Einladung zum Frühjahrsputz Eberswalde 12
- Akademie 2. Lebenshälfte – Aus unseren Angeboten – März 2019 13
- Einladung zum Gedenken an Magnus und Gertrud Landmann 13
- Gedenken an den Tag der Befreiung 13
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 14-15
- Auf dem Weg zur Smart City 16
- GLG informiert 17
- WHG aktuell 18-19
- Informationen/Anzeigen 20

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr sind
- > der (die) Sprecher(in) der Freiwilligen Feuerwehr
 - > der (die) Ortswehrführer(in) sowie der (die) Stellvertreter(in)
 - > der (die) Stadtjugendfeuerwehrwart(in)
 - > der (die) Jugendfeuerwehrwart(in) sowie der (die) Stellvertreter(in)
 - > der (die) Gerätewart(in)
- (2) Die Stadt Eberswalde als Träger des Brandschutzes gewährt den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der folgenden Regelungen.
- (3) Es erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in nachstehender Höhe
- | | |
|--|----------|
| a) der (die) Sprecher(in) der Freiwilligen Feuerwehr | 80,00 € |
| b) der (die) Ortswehrführer(in) einer Wehr mit bis zu 20 aktiven Mitgliedern | 75,00 € |
| c) der (die) stellvertretende Ortswehrführer(in) zu b) | 40,00 € |
| d) der (die) Ortswehrführer(in) einer Wehr mit mehr 20 aktiven Mitgliedern | 110,00 € |
| e) der (die) stellvertretende Ortswehrführer(in) zu d) | 60,00 € |
| f) der (die) Stadtjugendfeuerwehrwart(in) | 45,00 € |
| g) der (die) Jugendfeuerwehrwart(in) | 60,00 € |
| h) der (die) stellvertretende Jugendfeuerwehrwart(in) | 45,00 € |
| i) der (die) Gerätewart(in) für bis zu 2 Fahrzeuge | 10,00 € |
| j) der (die) Gerätewart(in) ab 3 Fahrzeuge | 20,00 € |
- (4) Werden mehrere Funktionen aus Absatz 1 durch eine Person gleichzeitig wahrgenommen, so werden die Aufwandsentschädigungen nebeneinander gewährt, wobei sich niedrigere Aufwandsentschädigungen auf die Hälfte reduzieren.
- (5) Für die Jugendwarte, ihre Stellvertreter(innen) und Gerätewarte wird die unter Absatz 3 zu zahlende Aufwandsentschädigung – sofern keine weitere Funktion nach Abs. 3 Buchstabe a bis f wahrgenommen wird – als ungekürzte Zulage neben der pauschalisierten Aufwandsentschädigung nach § 2 gezahlt.
- (6) Wird eine Funktion durch einen Angehörigen der Berufsfeuerwehr wahrgenommen, so reduziert sich die zu gewährende Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 um 10 vom Hundert.
- (7) Die Aufwandsentschädigung entfällt für die Zukunft, wenn die entsprechende Funktion länger als drei Monate nicht wahrgenommen wurde. Dabei bleibt Erholungsurlaub außer Ansatz. Sie kann bei erheblichen Verletzungen der Dienstpflichten gekürzt oder widerrufen werden.
- (8) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 wird monatlich abgerechnet und gezahlt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Einsätze und Ausbildungsdienste der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Zum Ausgleich ihres Aufwandes bei der Durchführung des Ausbildungs- und Übungsdienstes erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 € je Ausbildungs-/Übungsdienst. Die

Aufwandsentschädigung wird nicht für den Besuch von Lehrgängen und nicht an Wehrführer bzw. ihre Stellvertreter gezahlt.

- (2) Zum Ausgleich ihres Aufwandes bei Einsätzen erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung wie folgt:
- > Bei einer Einsatzdauer bis zu 1 Stunde 5,00 €
 - > Für jede weitere halbe Stunde Einsatzdauer 1,50 €
- (3) Abrechnungsgrundlage für die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind die ordnungsgemäß geführten und vorgelegten Dienstbücher der einzelnen Ortswehren.
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird quartalsweise abgerechnet und gezahlt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei Dienst in der Berufsfeuerwehr

Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde auf Anfrage der Berufsfeuerwehr an deren Schichtdienst teil, so erhält er für eine 24-Stunden-Schicht eine Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 08.07.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den 23.11.2018

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Gemäß § 18 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern, die der Wahlleiter der Gemeinde aus den wahlberechtigten Personen beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sind Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen möglichst zu berücksichtigen.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung werden hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert, bis zum

26. April 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorzuschlagen.

Es wird auf folgende Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Absatz 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hingewiesen:

Auszug aus dem BbgKWahlG:

§ 92 Ehrenamtliche Mitwirkung

- (1) Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben

ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich der Absätze 4 und 5 jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

- (2) ...
- (3) ...
- (4) Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 ausüben. Wahlleiter oder deren Stellvertreter scheiden mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Absatz 5 oder § 70 Absatz 3) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.
- (5) Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen
 - 1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
 - 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
 - 3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 - 4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
 - 5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
 - 6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.
- (6) ...

Eberswalde, den 23.01.2019

gez. Dr. Henschel
Wahlleiter



Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 23. Januar 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

- I. **Wahltermin für die Hauptwahl sowie die Wahlzeit**
Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) findet die Wahl (Hauptwahl)
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.
- II. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannte Hauptwahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:
Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
- 1. **Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten**
Es sind insgesamt **36** Stadtverordnete zu wählen.

- 2. **Wahlkreise**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat durch Beschluss das Wahlgebiet (40.223 maßgebende Einwohnerzahl) in folgende **zwei** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis I: Ostend, Nordend, Sommerfelde, Spechthausen, Stadtmitte, Tornow (20.143 Einwohner)

Wahlkreis II: Brandenburgisches Viertel, Clara-Zetkin-Siedlung, Finow, Westend (21.337 Einwohner)

- 3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,

bei dem

Wahlleiter für die Stadt Eberswalde
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde

schriftlich eingereicht werden.

- 4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die Stadt Eberswalde durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

- 5. **Einreichung von Wahlvorschlägen**
Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelbewerber können nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge einreichen.

- 6. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag für den Wahlkreis I darf höchstens 27 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
Ein wahlkreisbezogener Wahlvorschlag für den Wahlkreis II darf höchstens 27 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlIV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 **Zur Wählbarkeit**

7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlIV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlIV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Angehörerverammlung)** der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlIV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der**

Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis I** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis I** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis II** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis II** wahlberechtigten Personen

beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde, Stadt Eberswalde,
Bürgeramt (Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde) **spätestens** bis

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **21. März 2019, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **29.03.2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Eberswalde, den 23.01.2019

gez. Dr. Henschel
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Finow, Flur: 1, Flurstück: 476tw., 478tw., 479, 480, 481, 482tw., 485tw., 547, 1536tw..

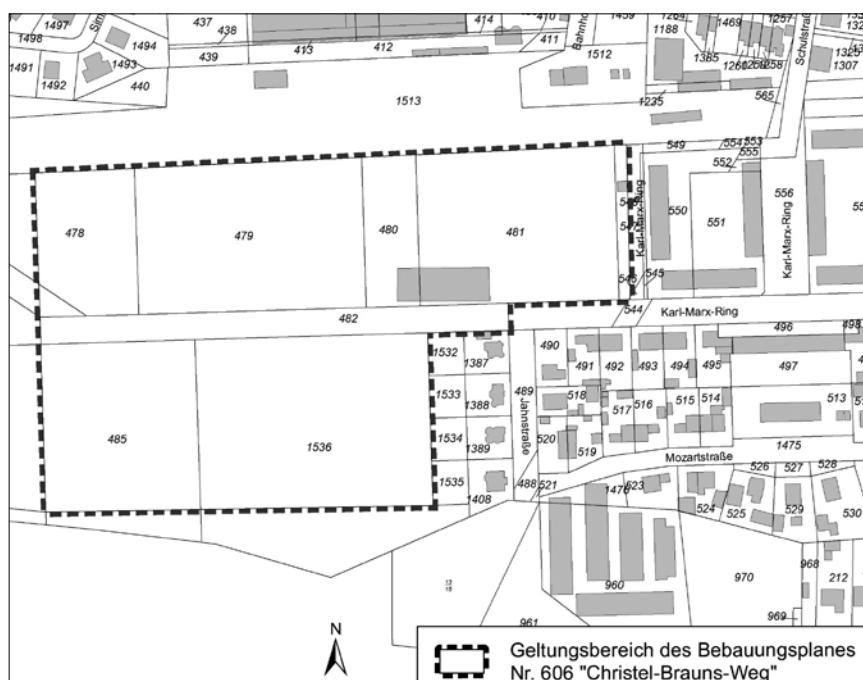
Das Plangebiet hat eine Größe von 5,10 ha.

Das Aufstellungsverfahren dient der Entwicklung eines neuen Wohngebietes. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 28.01.2019

gez. Boginski
Bürgermeister



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“**

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1
„Ehemalige Landeslinik“
Überleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m.
§ 13 a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Überleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2(1) i. V. m. § 13 a BauGB überzuleiten.

2. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erneut auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 6, Flurstück: 677 tw., 703, 704, 708 tw., 709, 1490 tw., 1499 tw., 1506 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,11 ha.

Das Planverfahren soll der Schaffung eines Sondergebietes „Soziales Leben“ dienen und die Verträglichkeit mit seiner Umgebung klären.

Im Sondergebiet sollen nur bestimmte Wohnformen („Ganzheitliches Lebenskonzept“, „in Gemeinschaft“) sowie gebietsaffine Nutzungsergänzungen zulässig sein.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 30.09.2013 erarbeiteten und als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit

vom **01.03.** bis zum **01.04.2019**

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Frau Pohl (Tel. 64 612), Zimmer 4, Breite Straße 39 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

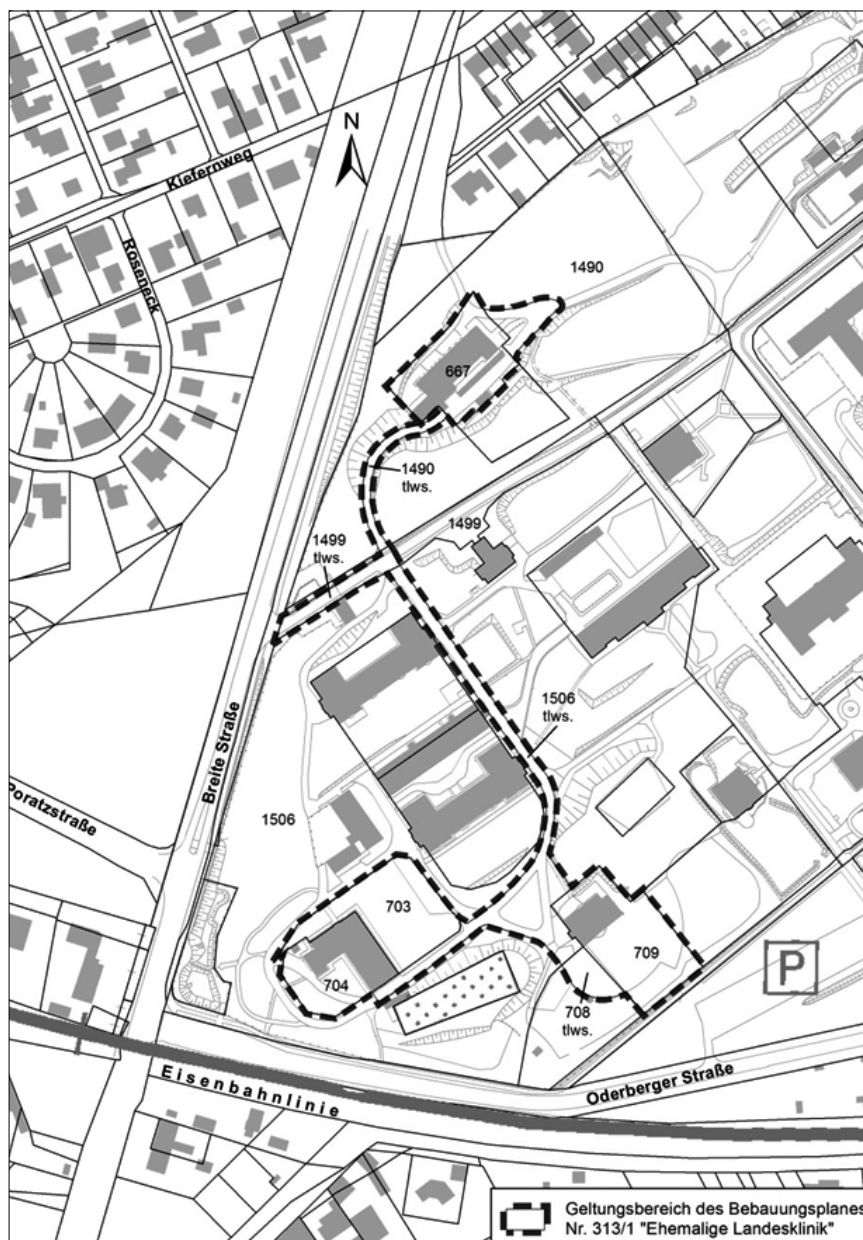
Die Unterlagen sind auch unter <https://www.eberswalde.de/Aktuelles-Buerg.2483.0.html> im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 28.01.2019



gez. Boginski
 Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
 Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“

Stadt Eberswalde
 Umlegungsausschuss

**Umlegungsverfahren
 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“
 2. Abschnitt gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch
 Bekanntmachung über den Zeitpunkt der
 Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung
 Nr. 5 gemäß § 71 Abs. 1 BauGB**

Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 5 für das Umlegungsverfahren „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“ 2. Abschnitt ist am 30.01.2019 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Vorwegnahme der Entscheidung kann, insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde bei der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Stadt Eberswalde
 Umlegungsausschuss
 - Geschäftsstelle -
 PF 100 650
 16202 Eberswalde

oder zur Niederschrift bei der
 Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde
 Breite Straße 39
 Stadtentwicklungsamt
 16225 Eberswalde

einzu legen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eberswalde, 01.02.2019



gez. Mallon
 Der Vorsitzende

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

**Bekanntmachung über die
 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der in Verlust geratene Dienstausweis der Stadt Eberswalde des Herrn Bernd Lehmann mit der Dienstausweisnummer 457, ausgestellt am 15.04.1998 wird hiermit für ungültig erklärt.

Eberswalde, den 04.02.2019

gez. Boginski
 Bürgermeister

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

2. BÜRGERWERKSTATT – „MOBIL IN EBERSWALDE“

„Wo drückt der Schuh?“ – Einsammeln und Diskutieren Ihrer Vorschläge



Wann?

11. März 2019 ab 18:00 Uhr

Wo?

Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

Infos?

www.mobil-in-eberswalde.de
mobil-in-eberswalde@ptvgroup.com

Der Auftakt zu „Mobil in Eberswalde“ erfolgte bereits im November 2018. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Was bewegt uns und wie wollen wir die Mobilität in Eberswalde gestalten?“. Es wurden Vorstellungen für eine Vision aufgenommen, wie Mobilität in Eberswalde im Jahr 2030+ aussehen sollte und könnte. Zudem wurde die Sichtweise auf die heutige verkehrliche Situation (Mobilitätscheck) reflektiert. Es entstand eine offene Diskussion, aus der viele nützliche Hinweise für die weiteren Arbeiten resultierten.

Die Diskussionen um einzelne Themenfelder zu Verkehr und Mobilität zeigten einerseits reges Interesse und auf der anderen Seite inhaltliche Schwerpunkte,

die es bei den Planungen zu beachten gilt. Diese werden deshalb in den Zielstellungen und Maßnahmen des Mobilitätsplans aufgegriffen.

Einige Schwerpunkte wollen wir nun mit Ihnen gemeinsam vertiefen. Unter der Überschrift „**Wo drückt der Schuh?**“ sollen in der zweiten öffentlichen Bürgerwerkstatt einzelne Themen der ersten Veranstaltung detailliert besprochen werden. Hier sind wir zudem an Ihren Maßnahmenvorschlägen interessiert.

Damit erhalten Sie nun die Möglichkeit, das Bild der zukünftigen Mobilität in Eberswalde weiter auszugestalten.

Ende des Amtlichen Teils

Gesucht: Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl

Am 26. Mai 2019 findet die Europa- und Kommunalwahl statt. Für ihre ordnungsgemäße Durchführung am Wahlsonntag werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, die sich in einem der 37 Wahlvorstände in einem Wahllokal vor Ort oder in einem der 6 Briefwahlvorstände im Rathaus ehrenamtlich engagieren wollen.

Alle an der Übernahme eines Wahlhelferpostens interessierten Bürgerinnen und Bürger werden herzlich gebeten, sich im Wahlbüro der Stadtverwaltung zu melden, das wie folgt kontaktiert werden kann:

- E-Mail: wahlbuero@eberswalde.de
- Telefon: 03334-64157 oder -64150
- Telefax: 03334-64159
- persönlich oder postalisch: Breite Straße 41-44 (Rathaus), 16225 Eberswalde.

Voraussetzung für eine Berufung in einen Wahlvorstand ist lediglich das Vorliegen der Berechtigung zur Teilnahme an der Europa- und Kommunalwahl. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Mitglieder

der Wahlvorstände werden im Vorfeld geschult (Wahlvorsteher/-innen und ihre Stellvertreter/-innen) bzw. am Wahlsonntag in ihre Aufgaben eingewiesen. Für ihre Tätigkeit am Wahlsonntag erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld. Dieses beträgt für die Wahlvorsteher/-innen 35 Euro und für alle weiteren Wahlvorstandsmitglieder 25 Euro. Die Mitarbeiter des Wahlbüros freuen sich über jede Meldung und stehen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.



Baumpflegearbeiten in Finow



Mitarbeiterinnen des städtischen Bauhofs haben u.a. am Kirchenhang Baumpflegearbeiten durchgeführt.

Im Februar werden in vielen Teilen der Stadt notwendige Baumpflegearbeiten vorgenommen. In Finow beispielsweise wurden sogenannte Kopfbäume wieder auf den Kopf gesetzt werden. Das heißt, sämtliche Auswüchse, die seit dem letzten Kopschnitt ausgetrieben waren, wurden wieder abgeschnitten. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit alle

paar Jahre notwendig, da die neuen Triebe an Kopfbäumen nicht mit dem Stammholz verbunden sind und somit schneller ausbrechen können. Diese Arbeiten finden bewusst im Februar statt, um nicht in die Vogelbrutzeit und damit verbundene Konflikte mit dem Naturschutz zu kommen. Am 12. Februar 2019 wurden die Bäume am Kirchenhang beschnitten.



II Nichtamtlicher Teil

Viele Besucher beim 23. Berufemarkt



Die Stadt Eberswalde war einer von fast 100 Ausstellern, die sich beim Eberswalder Berufemarkt präsentierten.



Mitglied des Bundestages Jens Köppen, Landrath Daniel Kurth und Bürgermeister Boginski im Gespräch mit Auszubildenden.

Zum 23. Mal konnten sich junge Menschen auf dem Eberswalder Berufemarkt über die zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten in Eberswalde und Umgebung informieren. Rund 1400 Eberswalderinnen und Eberswalder kamen am 26. Januar 2019 zur gemeinschaftlichen Veranstaltung der Arbeitsagentur, des Oberstufenzentrums II und der Stadt Eberswalde ins Oberstufenzentrum II im Leibnizviertel. Mit 97 Ausstellern gab es in diesem Jahr eine Rekordbeteiligung.

Viele Schulabgänger nutzten die Möglichkeit, sich über berufliche Perspektiven in der Region zu erkundigen oder die Bewerbungen direkt beim Betrieb abzugeben. Jüngere Schüler konnten sich zudem über Praktikumsplätze informieren.

Immer im Januar rufen das Oberstufenzentrum II Barnim, die Agentur für Arbeit Eberswalde und der Eberswalder Bürgermeister als Schirmherr, zu dieser Traditionsveranstaltung auf. Zweck

des Berufemarktes ist es, Jugendlichen einen Überblick über die vielfältigen Ausbildungs- und Studienangebote in Eberswalde und Umgebung zu verschaffen und sie bei der Berufswahl zu unterstützen. „Der Berufemarkt ist eine wichtige Veranstaltung für junge Menschen in unserer Stadt und aus der Umgebung. Aber auch die Unternehmen können in diesem Rahmen für sich werben“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski, der vor mehr als 20 Jahren den damit

ältesten Berufemarkt im Land Brandenburg ins Leben rief. Der wachsende Erfolg und der positive Zuspruch freuen den Bürgermeister.

Auch die Stadt präsentierte sich an diesem Tag als Ausbildungsstätte. Karin Wilhelm vom Personalamt stellte mit Auszubildenden die Berufe Tierpfleger und Verwaltungsfachangestellter vor. Bis zum 4. März 2019 können sich Interessierte noch für einen Ausbildungsplatz bei der Stadt Eberswalde bewerben.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

bereits zum 23. Mal bot sich beim Eberswalder Berufemarkt am 26. Januar 2019 für Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, in direkten Gesprächen mit potentiellen Arbeitgebern, Auszubildenden und Lehrlingen eine Orientierung für die Zukunft zu finden. Viele Weichen konnten gestellt werden und ich freue mich, dass der Berufemarkt sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreut.

Die Wahl des Ausbildungsplatzes ist eine wichtige Entscheidung. Daher ist die Möglichkeit, mit Anbietern in direkten Kontakt zu kommen, eine Chance, die man nicht ungenutzt verstreichen lassen sollte. Es ist Deine Zukunft – das diesjährige Motto trifft den Nagel auf den Kopf. Denn der Weg zum eigenen verdienten Geld geht über eine erfolgreiche Ausbildung.

Der Berufemarkt ist ein wichtiges Aushängeschild für die Vielfalt an Berufsfeldern und für das Potential, das unsere Region als Arbeitsmarkt zu bieten hat. Zahlreiche Unternehmen, Institutionen, Schulen und Verwaltungen stellen die verschiedensten Berufe vor. Viele Ausbildungen können sprichwörtlich vor der eigenen Haustür angetreten werden und in der Region besteht eine große Nachfrage nach Fachkräften. Auch die Stadtverwaltung Eberswalde bietet jungen Menschen die Gelegenheit, mit den Berufen des Verwaltungsfachangestellten oder des Zootierpflegers den Einstieg in Berufsleben zu finden.

Dass der Berufemarkt in diesem Jahr in seine 23. Runde ging, belegt den Erfolg des Formats. Dieser ist nicht zuletzt dem Organisationsteam um Evelyn Staffell zu verdanken. Bei allen Unterstützern möchte ich mich als Bürgermeister und als Schirmherr des Eberswalder Berufemarktes ausdrücklich bedanken.

Ihr

Friedhelm Boginski

Friedhelm Boginski
Bürgermeister

Neuer Spielplatz in Spechthausen

Das Spechthausener Knutfest am 19. Januar 2019 nutzte der Ortsbeirat, um den neuen Spielplatz am Sportplatz einzuweihen. Viele Spechthausener Familien folgten der Einladung des Ortsvorstehers, Matthias Stiebe, und kamen mit ihren ausrangierten Tannenbäumen, um sie wie die Schweden so weit wie möglich zu werfen. Neben diesem Spaß konnten sie der Eröffnung des Spielplatzes beiwohnen. Der alte war in keinem guten Zustand mehr, weshalb die Stadtverwaltung sich auf Wunsch der Spechthausener um einen neuen kümmerte. Die Spechthausener verfügen nun über einer Kletterkombination mit Rutsche, eine Schaukelkombination bestehend aus Nestschaukel und einer normalen Schaukel sowie eine Federwippe.

„Nach Sommerfelde und Tornow hat nun auch Spechthausen einen eigenen öffentlichen

Kinderspielplatz. Hier am Sportplatz haben wir eine Fläche gefunden, an der auch ein großer Teil des Dorflebens stattfindet. Ich freue mich, dass wir der wachsenden Zahl an Kindern in Spechthausen mit dem Spielplatz etwas bieten können“, so Bauhofleiterin Katrin Heidenfelder. Im

Rahmen des Festes wurde auch ein neuer Sandkasten, den der lokale Sportverein in Eigenregie errichtet hat, übergeben. Die Bauzeit für den Spielplatz betrug zwei Wochen, fertiggestellt wurde er im November 2018.

„Ich bin begeistert, dass so viele Menschen zur Eröffnung

gekommen sind. Mein herzlicher Dank geht an die Stadt Eberswalde für die Errichtung des Spielplatzes und an den SV Waldhof Spechthausen, der in Eigenleistung den Sandkasten hinzugefügt hat. Durch die Verbindung mit dem Knutfest konnten wir die Einweihung gebührend würdigen, denn für Spechthausen sind die neuen Spielgeräte wirklich ein Grund zum Feiern“, so Ortsvorsteher Matthias Stiebe.

Gleichzeitig wurde das neue Dach des Vereinsgebäudes gefeiert. Dieses hatte das Amt für Bildung, Jugend und Sport veranlasst, welches für die Pflege und Instandhaltung von Sportplätzen in der Stadt zuständig ist. Der Bau des Spielplatzes erfolgte als Gemeinschaftsprojekt des Tiefbauamts und des Bauhofs der Stadt und kostete insgesamt rund 23.000 Euro.



Ortsvorsteher Matthias Stiebe und Bauhofleiterin Katrin Heidenfelder beim obligatorischem Banddurchschnitt mit Kindern aus Spechthausen.

Eberswalder Kinder- und JugendUni mit spannenden Vorlesungen

Kompakt und facettenreich wird sich die Kinder- und JugendUni Barnim Uckermark vom 12. bis 15. März 2019 an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) präsentieren. Neu in diesem Jahr ist das zusammengefasste Angebot von Vorlesungen und nachgelagerten Workshops zum

Thema „Nachhaltige Entwicklung“ als Tagesprogramm. Warum haben Kinder in vielen Teilen der Welt immer noch so wenig Rechte? Wie kann Konsum auch ohne Taschengeld funktionieren? Was hat es mit dem Feinstaub auf sich? Auf diese und noch viele andere Fragen wird es auf der Kinder- und

JugendUni Barnim Uckermark Antworten geben. Grundsätzlich wird den Schülerinnen und Schülern passend zum Profil der HNEE und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark ein umfangreiches Programm zu den komplexen Themen „Regionale und globale nachhaltige Entwicklung“ und „Demokratische

Mitgestaltung unserer Gesellschaft“ angeboten. In Eberswalde startete die KinderUni als Kooperationsprojekt der HNEE mit der Bürgerstiftung Barnim Uckermark im Jahr 2008. 2012 folgte die JugendUni. Seitdem gibt es Rahmen dieser Vorlesungs- und Workshop-Reihe jedes Jahr neue spannende

Themen zu entdecken. Organisiert wird die Kinder- und JugendUni von einem ehrenamtlichen Team unter dem Dach der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Im vergangenen Jahr nahmen rund 1.000 Schülerinnen und Schüler an der KinderUni und 336 Schüler*innen an der JugendUni teil.

Bibliothek blickt auf ein gutes 2018 zurück



Neu für die Kleinsten: Ella und Lieselotte sind zwei der Toniefiguren, die in der Bibliothek ausprobiert werden können.

Das vergangene Jahr war aus Sicht der Bibliothek mehr als erfolgreich. „Wir konnten 2018 fast 100 mehr aktive Nutzer registrieren und insgesamt mehr als 1.000 Besucher. Unsere Veranstaltungsangebote konnten wir ausbauen und auch die digitalen Angebote werden immer stärker genutzt“, resümiert

Bibliotheksleiterin Sabine Bolte erfreut. Die Stadtbibliothek im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio erfreut sich zunehmender Beliebtheit. „Wir haben uns zu einem Treffpunkt etabliert, an dem man nicht mehr nur still in den Büchern blättert. Hier können sich die Besucher in dafür

vorgesehenen Bereichen unterhalten, Spiele spielen, Kaffee trinken oder Veranstaltungen wie Lesungen und Gespräche nutzen“, so Sabine Bolte. Die Bibliothek hat einen Bestand von mehr als 41.700 Medien, wozu Bücher, Magazine, CDs, DVDs oder Spiele gehören. Das Team der Einrichtung versucht, die Serviceangebote immer weiter auszubauen. So wurde im vergangenen Jahr eine refill-Wasserstation eingeführt oder eine Kooperation mit der Blindenbibliothek in Leipzig geschlossen. „Menschen mit einer Seheinschränkung können sich mit in unserer Einrichtung kostenfrei in der Bibliothek in Leipzig anmelden und so einen sehr großen Bestand an Medien entsprechend ihrer Bedürfnisse nutzen“, so die Bibliotheksleiterin. Eine weitere Veränderung für die Nutzer bestand darin, dass die Versäumnisgebühr

für Kinder deutlich gesenkt wurde. „Kinder sollen lernen, mit Abgabeterminen umzugehen. Jedoch sollen sie nicht durch hohe Gebühren bestraft werden. Zukünftig wird es auch eine Erinnerungsmail geben, welche die Nutzer an den Rückgabetermin erinnert“, so Sabine Bolte. Weitere Ideen und Projekte sind für 2019 bereits geplant: ab März können in der Bibliothek ebook-Reader ausgeliehen werden, ein Angebot, um die Nutzer mit neuen Medien vertraut zu machen. Auch soll die Reihe „Bilderbuch-Kino“ weiter ausgebaut werden. Deshalb fand am Jahresanfang für Mitarbeiter der städtischen Grundschulbibliotheken, für ehrenamtliche Vorleser und Vorleserinnen der Initiative „Lesezauber“, für die Mitarbeiter der Stadtbibliothek und der Partnerbibliotheken die Fortbildung „Geschichten erzählen

mit Kamishibai“ für Kitagruppen und Grundschüler statt. Im Rahmen dieser Weiterbildung haben die Teilnehmer gelernt, noch stärker die Fantasie der Kinder anzusprechen, sie stärker zum Erzählen und Mitmachen zu motivieren. Als sehr erfolgreich erwies sich im vergangenen Jahr die Aktion „Blind date mit der Bibliothek“. Das Bibliotheksteam hat Bücherpakete in Geschenkpapier verpackt und die Nutzer konnten sich einen Überraschungstapel ausleihen. „Die Aktion wollen wir in diesem Jahr wiederholen, der Zuspruch war enorm“, so die Bibliotheksleiterin. Auch für die Kleinsten gibt es eine Neuerung. Demnächst können so genannte Toniefiguren samt Box in der Bibliothek ausprobiert werden. Ob Kuh Lieselotte oder Ella – viele Vorbilder der Kinder erzählen per MP3-Technik fantastische Geschichten.

Projektbeginn – Bewegung á la Hengstenberg

Hengstenberg hält Einzug in die städtische Kita „Gestiefelter Kater“. Am Freitag, dem 1. Februar 2019 wurde offiziell das Jahresprojekt „Bewegung á la Hengstenberg“ in der städtischen Kita „Gestiefelter Kater“ gestartet. Die namensgebende Pädagogin Elfriede Hengstenberg hat ein Spiel- und Bewegungskonzept entwickelt, das die Bewegungsvielfalt der Kinder und ihr Selbstvertrauen stärken soll. Die Unfallkasse Brandenburg finanziert im Jahr 2019 das Projekt für fünf Kitas aus Brandenburg. Die Kita „Gestiefelter Kater“ aus Eberswalde ist eine davon. Derzeit werden in der Einrichtung durch die 24 Erzieherinnen und Erzieher 155 Kinder betreut. Kitaleiterin Dörthe Schmidt ist stolz und

voller Vorfreude auf die kommenden Monate, „Durch die zur Verfügung gestellten Spielgeräte ist es unserem Team möglich, den Kindern das Spielen mit möglichst allen Sinnen bekannt zu machen. Freies Spiel ist von enormer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und einer vollen Bewegungskonzeptsentwicklung unserer Kinder“, bemerkt die Kitaleiterin. Ein Jahr lang wird die Kindertagesstätte im eigenen Haus die hölzernen Bewegungsmaterialien testen. Für die neuen Spielgeräte gibt es allerdings keine Spielanleitungen. Die Spielleiter, Balancierstange, das Wackel- und Rutschbrett sowie die kleine Kippschale und kleine Kippbretter sollen von den Kindern spielerisch

entdeckt werden. Die Kinder erleben, zu welchen Bewegungen ihr Körper fähig ist und spüren dabei Raum und Körpergrenzen. Beim Spielen gibt es fünf Regeln: Barfuß, nicht drängeln, nicht meckern, tue nur das, was du dir alleine zutraust und lass dir Zeit. Die Kita wird zudem zusammen mit der Kita „Rappel-Zappel“ aus Hoppegarten an zwei Teamschulungen teilnehmen, sowie durch den Spielpädagogen Peter Fuchs pädagogisch beraten und begleitet. „Ziel sind starke und kompetente Kinder, die spielerisch das Lernen lernen und somit Fit für die Schule sind“, so Peter Fuchs. Auch Kerstin Ladewig, Amtsleiterin für Bildung, Jugend und Sport, freut sich auf das kommende



In der Kita „Gestiefelter Kater“ kommen mit dem neuen Holzspielzeug noch mehr Spaß und Bewegung ins Haus.

Jahr und ist gespannt auf die Ergebnisse und Meinungen der Kinder, Eltern und Erzieher: „Eine tolle Entscheidung der Kita-Leitung, die zur Förderung

des eigenen Spiels und der Entwicklung der Kreativität sowie der motorischen Fähigkeiten für aller Kinder in der Einrichtung beiträgt“.

Ferienunterhaltung in Eberswalde



Konnten es kaum abwarten: Die Wölfe im Zoo Eberswalde konnten von den Besuchern selbst gefüttert werden.

Die Winterferien konnten die Eberswalder Kinder und Jugendlichen mit den verschiedensten Aktivitäten füllen. Ob die Wolfsfütterung im Zoologischen Garten, die „Reise in die Bronzezeit“ im Museum oder das Tischtennisturnier im Jugendclub STINO – für jeden Geschmack war etwas dabei. Im Zoo konnten die Besucher selbst die Fütterung der Wölfe vornehmen. Dazu wurden Rindfleischstücke zur Verfügung gestellt, welche die Besucher zu den Tieren ins Gehege werfen konnten. Die Aktion kam nicht nur bei den hungrigen Raubtieren,

sondern auch bei den zahlreich erschienenen Kindern und Jugendlichen sehr gut an. Eine Mitarbeiterin des Zoos teilte zusätzlich ihr Fachwissen über Wölfe mit den Besuchern.

Im Museum Eberswalde fanden drei „Reisen in die Bronzezeit“ statt. Mitarbeiterin Doreen Pagel führte die insgesamt 30 Kinder in die Zeit ein, die von 2200 v. Chr. bis 800 v. Chr. dauerte und in Eberswalde zum Beispiel den Goldschatz hinterließ, aber auch viele andere archäologische Spuren. Besucherin Margret Gottlieb: „Ich bin das

letzte Mal vor zwölf Jahren hier im Museum gewesen und dies ist eine tolle Gelegenheit, meiner Enkelin das Museum zu zeigen und gleichzeitig etwas über die Bronzezeit zu erfahren.“

Die Kinder konnten mit Acrylfarbe und Steinen ihre eigenen „Goldschätze“ für zu Hause basteln und im Sand nach Schätzen graben. „Die Resonanz auf die Veranstaltung war super, es ist nicht ausgeschlossen, dass wir die Reisen in Zukunft nochmal anbieten“, so Doreen Pagel über die eigentlich als einmalig gedachte Aktion.

Neue Küche für den Hort Kleiner Stern

Beim Bürgerbudget 2017 bekam der Vorschlag, den Hort Kleiner Stern mit einer neuen Küche auszustatten, insgesamt 781 Stimmen und damit die Zweitmeisten in jenem Jahr. Seit Oktober 2018 hat der Hort nun die neue Kucheneinrichtung und lud am 6. Februar 2019 Mitarbeiter der Stadt ein, um diese feierlich einzuweihen. Die Kinder bereiteten Salat, Käsehäppchen und Waffeln zu und zeigten ihr Wissen im Lebensmittel-Quiz. „Die Küche wird von den Kindern ganz toll

angenommen. Hier können wir über gesunde Lebensmittel sprechen und diese auch gleich gemeinsam zubereiten“, so Erzieher Jürgen Rohm. Er hat eine Weiterbildung zum Genussbotschafter gemacht und lehrt die Kinder sowohl woher die verschiedenen Gemüsesorten kommen als auch wie man sie zubereiten kann. 28 Kinder können nun in der Küche gleichzeitig den Umgang mit Nahrungsmitteln lernen. Insgesamt 115 Kinder betreut der Hort. Nach einem Brennofen für Töpferarbeiten

im Jahr 2013 ist die Küche das zweite Objekt, welches der Hort Kleiner Stern über das Bürgerbudget umsetzen konnte.

„Das Bürgerbudget ist Ausdruck von direkter Demokratie. Die Bürger haben abgestimmt und wir haben den Vorschlag direkt umgesetzt. Genau so soll es sein“, so Sven Siebert, Kämmerer der Stadt. Die alte Küche war aus dem Jahr 2001. Die neue Küche kostete insgesamt 14.300 Euro und wurde vom Küchenstudio Krause in Finow ausgestattet.



In der neuen Küche im Hort Kleiner Stern lernen die Kinder den Umgang mit gesunden Nahrungsmitteln.



Verdienter Ruhestand

Mit einem wehmütigen und einem lachenden Auge verabschiedete sich Annegret Mischel am 31. Januar 2019 von der Stadtverwaltung. Insgesamt 29 Jahre hat die gelernte Wirtschaftskauffrau für die Stadt gearbeitet. Am 16. Juli 1990 war ihr erster Arbeitstag als Mitarbeiterin der Stadtkämmerei. Dorthin war sie vom VEB Schlacht- und Verarbeitungskombinat Eberswalde/Britz (SVKE) gewechselt. Unter anderem hat sie die Entwicklung der Stadt in ihren Umbruchsjahren nach

der Wende miterlebt.

„Frau Mischel hinterlässt große Fußabdrücke“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. „Ich konnte mich immer darauf verlassen, von Frau Mischel unkomplizierte Antworten auch auf schwierige Fragen zu bekommen. Das hat auch mir meine Arbeit erleichtert.“

Ihre Kollegen werden sie als Persönlichkeit mit viel Wissen und Menschlichkeit vermissen. Annegret Mischel kann sich jetzt ihren Hobbies, dem Reisen und der Fotografie widmen.

Liebeslyrik musikalisch vorgetragen

„So lesen Sie doch, dass ich Sie liebe!“ Unter diesem Titel hatte die Stadtbibliothek kurz vor dem Valentinstag zu einer besonderen Lesung eingeladen. Sebastian Zett und Daniel Lindenblatt, Künstler aus Berlin, luden die Gäste auf eine Reise voller Liebeslyrik berühmter Persönlichkeiten durch die

verschiedenen Jahrhunderte ein. Gedichte und Balladen unter anderem von Walter von der Vogelweide, Johann Wolfgang von Goethe, Wolfgang Amadeus Mozart oder Eduard Mörike wurden vorgetragen, vertont, besungen. „Mit solchen besonderen Veranstaltungen wollen wir den Ort Bibliothek

als Treffpunkt für literaturinteressierte Menschen weiter öffnen“, so Bibliotheksleiterin Sabine Bolte.

Demnächst gibt es weitere Veranstaltungen und Überraschungen in der Bibliothek. Am 23. April 2019 startet erneut die im Vorjahr beliebte Aktion „blind date mit dem Lesen“. „Wir verpacken für mutige Leser Bücherstapel. Mals sind sie thematisch, mal wild durcheinander. Wer Lust auf eine Literaturüberraschung hat, sollte sich unbedingt ein Päckchen sichern“, so Sabine Bolte.

Im April gibt es auch die nächste Veranstaltung. Am 11. April 2019 um 18.30 Uhr halten die Sternfreunde Eberswalde einen interessanten Vortrag zu den Himmelskörpern.


Die Stadtbibliothek Eberswalde befindet sich im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, in der Puschkinstraße 13.



Sebastian Zett trug die Werke mal musikalisch, mal als Gedicht, mal als Theaterperformance vor.



HALLO FRÜHLING



am Samstag, **13. April 2019**



Frühjahrsputz
Zuhause im
Schönen
Eberswalde



www.sauberswalde.de



Fest in Eberswalde 10.30-1.00 Uhr

**Herzlich willkommen
am 15. Juni 2019 zum
Stadtfest in Eberswalde**

Einladung zum Gedenken an Magnus und Gertrud Landmann

**am Montag, dem 4. März 2019 um 15.00 Uhr
auf dem Messingwerkfriedhof
im Ortsteil Finow, Erich-Steinfurth-Straße**

Der Jude Magnus Landmann und seine Frau, die Christin Gertrud Landmann, geb. Preuße, wohnten in Finow in der Biesenthaler Straße 5.

Sie nahmen sich aus Angst vor der Deportation in ein Vernichtungslager am 4. März 1943 gemeinsam das Leben.

Sie wurden ohne jegliches Ritual auf dem Messingwerkfriedhof vergraben.

An dem Ort, wo sie seit 76 Jahren liegen, wird an diesem Tag ein Gedenkstein enthüllt.

Ihr Sohn, Axel Landmann, hat in England überlebt.

Die beiden Enkel, Andrew Landmann (Neuseeland) und Neil Landmann (England) werden voraussichtlich an diesem Tag anwesend sein.

Wir bitten Sie, das Gedenken mit Blumen, Steinen oder Kerzen zu begleiten.

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – März 2019

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde,

Tel.: 03334/237520, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de,
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

DIGITALE MEDIEN

Mittwoch/Freitag // 06.03.-29.03. // 9-11:30 Uhr

DIGITOLL! Smartphone und Tablet – Basiskurs

Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

Donnerstag // 14.03.-09.05. // 13-15:30 Uhr

DIGITOLL! Digitale Bildbearbeitung und Fotobuch

die eigenen Fotos für Geschenke und Erinnerungen optimieren

Mittwoch // 13.03. // 13-14:30 Uhr

DIGITOLL! Stammtisch digital für PC und Laptop

Beispiele und Tipps rund um die Office Anwenderprogramme und Windows 10

Mittwoch // 20.03. // 13-14:30 Uhr

DIGITOLL! Stammtisch digital für Smartphone / Tablet

Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet

jederzeit

Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

VERANSTALTUNGEN

Dienstag // 12.03. // 8:30-17 Uhr

Bildungsfahrt

Besichtigung Geopark Groß-Ziethen und Stolper Turm

Dienstag // 07.03. / 21.03. // 11-12 Uhr

Liedgut bewahren

Alte und neue Lieder erlernen und singen

Dienstag // 19.03. // 14-15:30 Uhr

Gärtnerstammtisch

Praktische Tipps rund um den Garten

In diesem Monat: Vorbereitung Boden und Beete

Mittwoch // 13.03. // 11-12:30 Uhr

KreativWerkstatt

Dekoratives und Nützliches für innen und außen

In diesem Monat: Schlüsselbrett aus Holz selbst gestalten

Gedenken am Tag der Befreiung

Am Sonntag, dem 27. Januar 2019, erinnerten zahlreiche Eberswalder, Stadtverordnete, der Bürgermeister Friedhelm Boginski und Landrat Daniel Kurth an die Opfer des Nationalsozialismus.

Das Gedenken zum Tag der Befreiung fand am Gedenkstein am Karl-Marx-Platz statt. Zahlreiche Kränze, Blumen und Kerzen wurden an der Gedenkstätte abgelegt.

„Das Erinnern ist sehr wichtig.

Wir alle haben eine große Verantwortung daran, denn diese Geschichte wird uns immer begleiten. Im Wahljahr 2019 ist es umso wichtiger, dass die demokratischen Parteien gemeinsam ein Zeichen setzen“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski.

1996 wurde auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz zum offiziellen deutschen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ernannt. Seither werden am 27. Januar Kränze niederlegt und an Vergangenes und an die Opfer erinnert. Auch in der Stadt Eberswalde wird seit vielen Jahren zum stillen Gedenken aufgerufen.



Fasching in Tornow

„Schneewittchen und Dornröschen - zeigen in Tornow ihre Höschen“. Unter diesem Motto feiern in diesem Jahr die Tornower Narren ihre märchenhafte Faschingsfeier. Am 1. März 2019 steigt in der Gaststätte „Zur Linde“ die Faschingsfeier, welche durch den Dorfclub Tornow organisiert wird und am Abend mit einem einstudierten Programm für Unterhaltung sorgt. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr. Für musikalische Stimmung sorgen DJ Bodo sowie die Schwärzefüße ComedyBluesBand. Eintrittskarten sind für 12 Euro (inkl. kleinem Begrüßungsgetränk) noch an der Abendkasse erhältlich.



Die Tornower Narren feiern am 1. März ihre märchenhafte Faschingsfeier.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Wolff

Fraktionsbüro:Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Jürgen Wolff

Sprechz.: Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/236987**Fax:** 03334/22026**E-Mail:** fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.dewww.dielinke-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Johannes Kraushaar

Sprechz.: Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

Telefon: 03334/3669274**Mobil:** 0176/80298037**E-Mail:** stadtfraktion@
spd-eberswalde.dewww.spd-eberswalde.dewww.spd-finow.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:Steinstraße 14,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

Sprechz.: Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/818606**E-Mail:** info@

cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Götz Herrmann

Fraktionsbüro:Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Conrad Morgenroth

Sprechz.: Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/366152**Funk:** 0178/1572876**E-Mail:** info@buenger-fuer-
eberswalde.de
info@buengerfraktion-
barnim.dewww.buengerfraktion-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, im Februar beschäftigte sich unsere Fraktion zum wiederholten Mal mit dem Sanierungsbedarf in Kindertagesstätten. Wir möchten endlich Klarheit in dieser Frage erlangen, um bei zukünftigen Haushaltsplanungen stärker Schwerpunkte setzen zu können. Der Abschluss der Realisierung aller noch ausstehenden Sanierungsarbeiten in den Kitas unserer Stadt muss, auch angesichts der in ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zügig erreicht werden.

Ein weiteres Thema war die Mietpreisentwicklung. Mit der Verwaltung haben wir uns insbesondere über die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus und die Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgetauscht. Im März werden wir dazu auch mit der Geschäftsführung der WHG sprechen.

Nicht zuletzt befassten wir uns mit der Arbeit des

Quartiersmanagements im Brandenburgischen Viertel, da dieses eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des neuen Integrierten Entwicklungskonzeptes einnimmt.

Die von uns initiierte Jugenddisco findet ab Februar im Stadtzentrum statt. Damit können wir diesem, vielfach durch Jugendliche geäußerten, Wunsch entsprechen.

Den Bemühungen unserer Fraktion ist es maßgeblich zu verdanken, dass ab diesem Jahr erweiterte Möglichkeiten der Teilhabe und Bildung für Seniorinnen und Senioren in der Akademie 2. Lebenshälfte zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns, dass mit diesen Angeboten das Zusammenleben in Eberswalde bereichert wird.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, die CDU-Stadtfraktion hat sich in ihren Sitzungen im Monat Februar überwiegend mit den Beschlussvorlagen für die Ausschusssitzungen bzw. für die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt. Gleichzeitig haben wir in Vorbereitung der Kommunalwahlen Themen zum neuen Wahlprogramm diskutiert.

In den Sitzungen unserer Fraktion wurde auch ausführlich über den weiteren Bestand und die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet diskutiert. Ein wichtiges Ergebnis der Diskussion war, dass die Händler Unterstützung und verbesserte Rahmenbedingungen benötigen. Der durch die CDU-Stadtfraktion im Dezember 2016 eingebrachte Antrag im Rahmen der Haushaltsdiskussionen auf jährliche finanzielle Unterstützung des Einzelhandels durch die Schaffung eines City-Managements und zur Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels hat auch nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den angestrebten Erfolg noch

nicht erreicht. In diesem Zusammenhang ist die erste Eberswalder Innenstadtkonferenz am 27. April 2019 auf Einladung des Amtsleiters für Wirtschaftsförderung und Familiengarten Herrn Werdermann eine wichtige Veranstaltung zum Meinungsaustausch zwischen der Verwaltung und den Einzelhändlern. In diesem Treffen sollte auch die positive Entwicklung und die Wertschätzung des Handels im Stadtgebiet Thema sein. Die CDU-Stadtfraktion hat unter diesen Gesichtspunkten besonders den aktuellen Beschlussvorschlag „Förderrichtlinie zur Belebung des Einzelhandels“ diskutiert. Diese Förderrichtlinie soll am 28. Februar 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Unsere Fraktion sieht diese Richtlinie als ein gutes Instrument zur Förderung von kleinteiligen Maßnahmen, auch wenn diese inhaltlich noch nicht den vollen Umfang zur notwendigen Unterstützung des Einzelhandels erfüllt.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, unsere Fraktion geht gut gerüstet und voller Tatendrang in die letzten drei Monate der aktuellen Wahlperiode. Da wir als eine gemeinsame Fraktion der Wählergruppen „Bürgerfraktion Barnim“ und „Bürger für Eberswalde“ eine Besonderheit in der Stadtverordnetenversammlung darstellen, ist für uns der angehende Wahlkampf nicht gerade einfach. Aber wir werden diese Situation weiterhin gemeinsam gewohnt fair und im Sinne der Eberswalder*innen angehen. Wir hoffen daher auch, dass die bisherige gute Sachpolitik der Stadtfaktionen nicht im Wahlkampfgetöse untergeht und alle Stadtverordnete, im Sinne der Stadt Eberswalde, weiterhin gut kooperieren. Denn es gibt noch einiges zu tun. Sehr bitter ist der plötzliche Weggang der Amtsleiterin des Bürgermeisterbereiches. Besonders da sie unter anderem die direkte Ansprechpartnerin der Fraktionen in der Stadtverwaltung ist. Man muss leider attestieren, dass die

personelle Fluktuation im Amt selbst und dem Rathaus insgesamt und im Vergleich zu anderen vergleichbaren Institutionen schon relativ hoch ist. Wir als Fraktion beschäftigen uns daher nun auch mit dem Thema, wie Personalmanagement und die Verbesserung der Arbeitsatmosphäre in der Stadtverwaltung besser gehandhabt werden kann. Trotz der Entscheidungshoheit der Verwaltungsspitze in Sachen Personal (bis zur Gehaltstufe E13), muss man sicherlich einige klärende Gespräche zu diesem Thema führen. Denn jeder vermeidbare Abgang aus dem Rathaus ist nicht nur ein fachlicher Verlust, sondern lähmt die Verwaltung und schränkt damit (zeitweise) die volle Handlungsfähigkeit der Stadt ein. In Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir noch mehr tun, um unsere Angestellten zu motivieren und in der Verwaltung zu halten.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, wir begrüßen, dass die rot-rote Landesregierung nun doch eingesehen hat, dass ein Schulamt in Frankfurt (Oder) für die Landkreise Barnim und Uckermark und damit für den Nordosten Brandenburgs nicht ausreichend ist. Die Betreuung ist einfach aufgrund der Entfernungen nicht optimal möglich. Und so bekommt jetzt Eberswalde wohl wenigstens eine Außenstelle. Das

ist ein Anfang! Besser wäre es, wenn nicht nur eine Außenstelle, sondern ein „ganzes“, ein eigenständiges Schulamt wieder nach Eberswalde zurückkommen würde. Zentralisierung ist in einem Flächenland nicht immer die beste Lösung!

Martin Hoeck, stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neues Grün für Eberswalde

Im Herbst 2017 fegte der Sturm „Xavier“ über den Stadtwald von Eberswalde hinweg und hinterließ eine breite Schneise der Verwüstung. Im Jahr 2018 folgte ein extrem trockener Sommer. Diese Ereignisse sind Anzeichen für den einsetzenden Klimawandel. Die Bedeutung des innerstädtischen Grüns wächst daher. Wir brauchen Bäume, Sträucher und Grünflächen zur Kühlung, als Feuchtespender und natürlich auch als Gestaltungselemente und Lebensraum. Die Auswahl des Pflanzmaterials und die Standortbedingungen müssen an die Herausforderungen durch klimatische Veränderungen angepasst werden.

Im Februar 2019 stellen wir deshalb den Beschlussantrag „Neues Grün für Eberswalde“ im Bauausschuss zur Diskussion. Das seit

Jahren existierende „100-Bäume-Programm“ soll damit angepasst und modifiziert werden.

Zuletzt zeichnete sich ab, dass es immer schwieriger wird, jährlich für 100 neue Bäume Standorte zu finden. Die von uns vorgeschlagene Erweiterung des Programms auf die Pflanzung von Sträuchern und das größere Augenmerk auf die Pflanzqualität sollen die Möglichkeit eröffnen, innerstädtische Flächen qualitativ und gestalterisch aufzuwerten. Die Standorte für neue Pflanzungen sollen durch geeignete Maßnahmen zur Nährstoff- und Wasserversorgung möglichst optimal vorbereitet werden. Bäume und Sträucher sollen die Chance bekommen, sich unter den harten Bedingungen in der Stadtlandschaft dauerhaft zu behaupten.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

Ende 2018 und im Januar 2019 haben sich vorrangig weiterführende Schulen der Kreisstadt, ob staatlich oder privat, traditionell nach Außen präsentiert und ihr jeweiliges Schulprofil öffentlich vorgestellt. Insgesamt waren es sehr kurzweilige, interessante und lehrreiche Stunden im direkten Dialog mit Schüler/innen und Lehrer/innen. Allen Beteiligten, die an der Vorbereitung und Durchführung dieser Höhepunkte im Leben einer weiterführenden Schule beteiligt waren, gilt unsere Wertschätzung und ein herzliches Dankeschön. Am 26. Januar hat der 23. Eberswalder Berufemarkt als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Eberswalde, der Bundesagentur für Arbeit und des Oberstufenzentrums II Barnim stattgefunden. Insgesamt war es erneut eine gelungene, tief in die Region ausstrahlende Veranstaltung. Trotzdem sollte in aller Ruhe überlegt werden, ob spätestens ab dem Jahr 2021 dem Berufemarkt konzeptionell, inhaltlich und organisatorisch ein neues

Format eingehaucht wird. Wir regen an, diese lokal und regional bedeutende Veranstaltung künftig an zwei Tagen, ganztägig am Freitag und mindestens halbtägig am Sonnabend, stattfinden zu lassen. Dies könnte Aufwand und Nutzen in Vorbereitung und Durchführung in ein gesundes Verhältnis bringen. Die Fragen der Barrierefreiheit müssen künftig eine größere Rolle spielen. Wir meinen, dass der Standort OSZ II im Eberswalder Leibnizviertel nicht mehr zeitgemäß ist. Die Attraktivität der Veranstaltung leidet erheblich, wenn sich in einem knapp bemessenen Zeitfenster am jeweiligen Sonnabend die zahlreichen Besucherströme durch schmale Gänge drängen müssen. Wie wäre es, wenn der gemeinsame Eberswalder Berufemarkt spätestens ab 2021 auf dem Gelände des Familiengartens stattfinden würde?

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

unsere Fraktion nutzt die verbleibende Zeit bis zur Kommunalwahl im Mai zur Auseinandersetzung mit einigen von Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragenen Fragen. Deshalb stellen wir in der Sitzung der Stadtverordneten im Februar mehrere Anfragen an die Stadtverwaltung. Zur Thematik „Bellodrom“ möchten wir wissen, aus welchem Grund der Flächennutzungsplan geändert und ob die Eigentümer schriftlich und in persönlichen Gesprächen informiert wurden. Daraus resultierend hinterfragen wir, mit welcher Begründung der Bauantrag der Bellodrom-Betreiberin abgelehnt wurde. Unsere weiterreichenden Vorstellungen zur kulturpolitischen Nutzung des gesamten Areals werden wir in einer Arbeitsberatung bei der Baudezernentin zum Flächennutzungsplan einbringen und darüber an dieser Stelle im März berichten. Uns interessiert, in einer weiteren Anfrage, wie die Testphase des 2018 neu eingerichteten Hundeauslaufplatzes im Brandenburgischen Viertel verlaufen ist, ob Kurse zur Hundebildung angeboten wurden, ein Regelwerk zur Benutzung erarbeitet wurde, ob Hundestationen aufgestellt,

Sitzgelegenheiten geschaffen wurden und welche weiteren Fragen und Probleme sich aufgetan haben.

Zum 90. Jahrestag des mutigen Selbstversuches des Nobelpreisträgers für Medizin, Dr. Werner Forßmann, in diesem Jahr fragen wir die Stadtverwaltung, wie sie sich nach mehrjähriger vehementer Ablehnung der posthumen Verleihung der Ehrenbürgerschaft heute dazu positioniert und ob sie unsere Fraktion darin unterstützen würde, eine Dr.-Werner-Forßmann Straße (Weg oder Platz), eine Gedenktafel oder einen Gedenkstein parallel zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft einzurichten. Die Richtigkeit und zwingende Notwendigkeit unseres seit 2016 bestehenden Engagements zur Etablierung eines Citymanagers im Eberswalder Zentrum erfuhr traurige Bestätigung durch eine weitere Geschäftsaufgabe in der Eberswalder City begründet in der starken Konkurrenz des online-Handels.

Wir werden zur Einrichtung der Stelle eines Citymanagers im März 2019 erneut eine Anfrage stellen und einen Beschlussantrag einbringen.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Götz Trieloff
Fraktionsbüro:
Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Götz Trieloff
Sprechz.: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
E-Mail: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:
Karen Oehler
Fraktionsbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Sprechz.: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Carsten Zinn
Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Carsten Zinn
Sprechz.: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Viktor Jede
Fraktionsadresse:
Altenhofer Straße 83
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Viktor Jede
Sprechz.: Mo 16-18 Uhr
Fr 16-18 Uhr
u. nach telef. Verein.
Telefon: 03334/429764
Funk: 0171/7677001
E-Mail: info@viktor-jede.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Werner Jorde
Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334/24697

OT Spethhausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum, Spethhausen 39
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Michael Mussong
Gemeindehaus, Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0177/4646130

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende März 2019

- Stadtverordnetenversammlung: **28. Februar, 28. März, 18.00 Uhr**
- Hauptausschuss: **21. Februar, 21. März, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **12. März, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: **13. März, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **14. März, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **20. März, 18.15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Auf dem Weg zur Smart City

Was macht eine „Smart City“ aus und wie können Digitalisierung und intelligente Lösungen zu mehr Lebensqualität in Städten beitragen? Diesen und weiteren Fragen ging die Stadt Eberswalde gemeinsam mit ihren Projektpartnern im Rahmen des europäischen Klimaschutz-Austausch-Projektes BEACON (Bridging European and Local Climate Action) vom 29. bis zum 30. Januar 2019 in der

rumänischen Smart City-Modellstadt Alba Iulia nach. Anhand von Vorträgen der Gastgeber, weiterer Kommunen und externer Experten wurden am ersten Tag erfolgreiche Ansätze wie intelligentes Verkehrsmanagement oder WLAN-Implementierungen vorgestellt, sowie innovative Konzepte und Lösungen der unterschiedlichen Teilnehmerkommunen diskutiert. Bei einem

Stadtrundgang konnten praktische Anwendungen wie intelligente Beleuchtungssteuerung in Schulen und in Straßen erlebt, aber auch die vielfältigen Möglichkeiten eines „smarten“ Stadtmarketings per App, QR-Codes und WLAN getestet werden. Der zweite Tag stand im Zeichen der Gebäudeenergieeffizienz: Eberswalde präsentierte sich hier mit der energieeffizienten Sanierung des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio, wofür die Stadt im vergangenen Jahr mit dem Energieeffizienzpreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet wurde. Die anschließende Diskussion zeigte deutlich, dass auch in den Partnerländern Rumänien, Polen und Tschechien die energieeffiziente Denkmalsanierung immer noch zu einer der größten Herausforderungen im privaten sowie im öffentlichen Gebäudebestand zählen. Auf besonderes Interesse der Teilnehmer stieß der umfangreiche Beteiligungsprozess während der Objektplanung sowie der Namensfindung für das Gebäude. Besonders beeindruckt zeigten sich die Projektpartner vom Hintergrund des gewählten Namens und dem damit verbundenen öffentlichen Bekenntnis der Stadt zu mehr Toleranz und



„Smartes“ Stadtmarketing: QR-Codes und Apps bieten vielfältige Möglichkeiten für die digitale Stadt der Zukunft.



In Alba Iulia trafen sich Vertreter der Stadt Eberswalde mit ihren europäischen Projektpartnern aus Rumänien, Polen und Tschechien.

Offenheit. Mit einem Abschlussworkshop zu Grundsätzen, Methoden und Ansätzen für mehr Beteiligungskultur in Kommunen gingen zwei intensive Projekttag in Alba Iulia, der „weißen Burg“ im Herzen Transsilvaniens zu Ende. Mehr Informationen zum BEACON Projekt unter <https://www.euki.de/eukiprojects/bridging-european-and-local-climate-action-beacon/>.

Anzeige

Wir bilden aus

Fachkräftemangel ist in unserer Zeit ein sehr großes Thema und Problem. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir dieses Problem lösen können. Selbst ausbilden ist für uns die Option, daher haben wir uns entschlossen, für unsere Sozialstation in Eberswalde eine Kauffrau im Gesundheitswesen auszubilden. Nach der Idee kam die Vorbereitung. Was für Voraussetzungen müssen wir haben, um selbst auszubilden?

Wir haben uns mit der IHK in Verbindung gesetzt und uns informiert. Für die Ausbildung benötigen wir einen Ausbilder für unseren Auszubildenden. Also hat sich die PDL noch einmal auf die Schulbank gesetzt und erfolgreich den Abschluss zur Ausbilderin für den Beruf Kauffrau im Gesundheitswesen abgelegt. Ein zusätzlicher Arbeitsplatz musste geschaffen werden. Jetzt waren die Voraussetzungen erfüllt. Die IHK hat vor Ort alles geprüft und grünes Licht gegeben.

Nun war es an uns, einen interessierten Auszubildenden zu finden. Frau Katharina Baak machte bei uns ein zwei wöchiges Praktikum und danach war für beide Seiten klar, dass die Ausbildung starten kann. Seit dem 1. September 2018 bilden wir Frau Katharina Baak zur Kauffrau im Gesundheitswesen aus. Alle Anstrengungen haben sich gelohnt.



Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

+ Häusliche Krankenpflege	+ Katastrophenschutz
+ Beratungsstelle für Demenzkranke	+ Wasserwacht
+ Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe	+ Erste Hilfe Ausbildung
+ Begegnungsstätte	+ Insolvenzberatung
+ Service Wohnen	+ Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. Bereichsgeschäftsstelle
Rathauspassage 16225 Eberswalde
Breite Straße 40
Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege
Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502

Wir laden ein zur 4. GLG-Berufemesse 21. März 2019 im Paul-Wunderlich-Haus am Eberswalder Markt



GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH



Am 21. März startet zum vierten Mal die GLG-Berufemesse im Paul-Wunderlich-Haus am Eberswalder Markt.

Hier können sich junge Menschen über ihre vielseitigen Zukunftschancen in den Unternehmen der GLG informieren. Die Veranstaltung ist besonders für Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse sowie für Gymnasiasten und auch für Lehrer und Eltern zu empfehlen. Insgesamt bietet der GLG-Verbund 18 verschiedene Berufsausbildungen an. Jeder Beruf wird speziell an einem Informationsstand präsentiert. Eröffnet wird die Veranstaltung um 13 Uhr von GLG-Geschäftsführer Dr. Jörg Mocek. Voraussichtliches Ende der Messe ist um 16 Uhr.



„In der Ausbildung werden modernste Lernmöglichkeiten genutzt, dazu gehört auch das Simulationszentrum der Akademie der Gesundheit in Eberswalde, das eine realitätsnahe Erprobung von erworbenen Fähigkeiten ermöglicht.“

Liane Zimmermann, GLG-Ausbildungskordinatorin

Unter den Besten in der Ausbildung



Im Frühjahr 2018 wurde zum dritten Mal die Studie „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe“ von DEUTSCHLAND TEST und dem Wirtschaftsmagazin FOCUS – MONEY durchgeführt. Das Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde gehört zu den Testsiegern und darf nun das Gütesiegel „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe“ tragen. Im Ranking erreichte es mit 75,8 Punkten einen überdurchschnittlich hohen Wert. Grundlage war eine Befragung in den 20.000 mitarbeiterstärksten Unternehmen Deutschlands. Zur Beurteilung der Ausbildungsqualität wurden Kriterien in fünf Teilaspekten gewertet: strukturelle Daten, Ausbildungserfolg, Ausbildungsvergütung, Ausbildungsquote sowie zusätzliche Angebote für Auszubildende.

Stipendium für Azubis in der Ergotherapie

In der Schule für Ergotherapie „Regine Hildebrandt“ in Angermünde werden junge Menschen in diesem speziellen Gesundheitsfach ausgebildet. Erstmals haben im vergangenen Jahr zwei von ihnen von der GLG ein besonderes Stipendium von 350 Euro monatlich erhalten, das sie während ihrer Ausbildungszeit unterstützen soll. Da Auszubildende in der Ergotherapie keine Vergütung erhalten, kommt ihnen das sehr zu Hilfe. Die GLG fördert auf unterschiedliche Weise, je nach Berufsrichtung, Auszubildende mit verschiedenen Maßnahmen. Mehr dazu erfährt man in der GLG-Ausbildungsbroschüre, die man kostenlos in der GLG-Zentrale erhalten oder im Internet herunterladen kann.



18 Berufe für die Gesundheit

Diese Berufsausbildungen werden im GLG-Verbund angeboten:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in,
- Operationstechnische/r Assistent/in,
- Medizinische Fachangestellte/ Medizinischer Fachangestellter,
- Köchin/Koch,
- Kauffrau/-mann für Büromanagement,
- Gebäudereiniger/-in,
- Hebamme bzw. Entbindungspfleger,
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in,
- Physiotherapeut/in,
- Ergotherapeut/in,
- Medizinisch technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik,
- Medizinisch technische/r Laboratoriumsassistent/in,
- Medizinisch technische/r Radiologieassistent/in,
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in,
- Logopädin/Logopäde,
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r,
- IT-Systemkauffrau/-mann



Wertvoller Arbeitgeber

Beim Ranking „Wertvoller Arbeitgeber“ im Auftrag der „WirtschaftsWoche“ Ende 2018 erreichte das Werner Forßmann Krankenhaus im Kreis Barnim den ersten Platz. Dazu schrieb die „WirtschaftsWoche“: „Was Arbeitgeber in ihrer Region wertvoll macht, wissen die dort lebenden Menschen am besten.“ Gefragt wurden die Bewohner von 24 Landkreisen und acht kreisfreien Städten in der „Region Ost“ zu insgesamt 941 Arbeitgebern. Das Werner Forßmann Krankenhaus erreichte dabei den ersten Platz.

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

www.whg-ebw.de

WHG Naturschutzpreis 2019

Zum 1. Mal schreibt die WHG einen eigenen Naturschutzpreis für das Jahr 2019 aus. Anlass ist die bestehende Klimaschutzvereinbarung der WHG mit der Stadt Eberswalde. Die **Nachhaltige Immobilienbewirtschaftung unter Mitwirkung der Mieter** an Natur- und Klimaschutzkonzepten ist hier ein **wichtiges Handlungsfeld der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung**. Dieses sieht unter anderem vor, dass in den Bestands- und Sanierungsobjekten die naturnahe Gestaltung des Wohnumfelds unter Einbeziehung und Mitwirkung der Mieter im Rahmen eines Mieterbestimmungskonzeptes zukünftig erfolgen soll. Mit dem Ziel einer kunden- und serviceorientierten Mieterbindung an das jeweilige Wohnumfeld.

Dieser WHG Naturschutzpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 750 Euro dotiert. Ausgezeichnet wird besonderes

- ehrenamtliches Engagement,
- Eigeninitiative und Kreativität beim Schutz von Natur, Umwelt und Klima

in den WHG WohnQuartieren und Hausgemeinschaften.

Bewerben können sich Mieterinnen und Mieter, Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaften, soziale Wohnträgerprojekte, die in Wohnungen der



Prof. Dr. Luthardt (HNE Eberswalde); Fritze (Stadt Eberswalde); Goeßler (WHG Mieterbeirat); Dr. Schilling (Vorsitzender WHG Mieterbeirat); Knuth (WHG Teamleiter Kundenbetreuung/ReparaturHotline); Dr. Götz (HNE Eberswalde/Stiftung WaldWelten); Fellner (Stadt Eberswalde); Boden (WHG Kundenbetreuung); Adam (WHG Geschäftsführer); Prof. Dr. Schill (HNE Eberswalde/Stiftung WaldWelten)

WHG wohnen und über einen gültigen Mietvertrag mit der WHG verfügen. Projekte mit Kindern und Jugendlichen sind besonders willkommen. Begründete Auszeichnungsvorschläge sind ebenfalls möglich. Die Projekte oder

Initiativen müssen in eigenen Wohn-Quartieren der WHG angesiedelt sein und sollen der Gemeinschaft im Quartier zu Gute kommen. Hierbei können bereits umgesetzte Projekte und/oder auch Projektvorstellungen und

Projektentwürfe eingereicht werden. Das Projekt sollte in einer Präsentation (Print, medial oder Modell) möglichst anschaulich dargestellt werden.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. April 2019 bei der WHG, Dorfstraße 9 in 16227 Eberswalde unter Angabe des Stichwortes „**WHG Naturschutzpreis 2019**“ eingereicht werden.

Über die Preisvergabe wird eine hochkarätige Fachjury aus regionaler Politik, Wissenschaft, Immobilienwirtschaft und dem Mieterbeirat entscheiden. Wir freuen uns außerordentlich darüber, dass wir für die **Mitarbeit in der Jury bekannte Eberswalder Persönlichkeiten gewonnen haben**, die sich für die **Natur, die Umwelt und den Klimaschutz** seit vielen Jahren in der Stadt und bei der WHG engagieren und die in ihren beruflichen Profilen die Qualifikationen mitbringen, um hier mit einem fachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Blick über die **Vergabe des Naturschutzpreises 2019 im IV. Quartal 2019** entscheiden zu können.

Am 15. Januar 2019 sind die Mitglieder Jury erstmals zusammengekommen und haben die Teilnahmebedingungen verbindlich abgestimmt. Damit ist der Weg frei für diesen Wettbewerb. Die Teilnahmebedingungen sind veröffentlicht unter www.whg-ebw.de

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde

www.whg-ebw.de/naturschutzpreis

Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157
E-Mail: info@whg-ebw.de
Web: www.whg-ebw.de

WHG-HAVARIE-NUMMER

☎ 03334 25 270

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

☎ 03334 30 20

✉ info@whg-ebw.de

Richtlinie zur Vergabe des „WHG Naturschutzpreises – Natur.Bewusst“

Präambel

Die WHG vergibt erstmals ab 2019 einen eigenen Naturschutzpreis. Grundlage ist die 2016 abgeschlossene Klimaschutzvereinbarung der WHG mit der Stadt Eberswalde. Die **Nachhaltige Immobilienbewirtschaftung unter Mitwirkung der Mieter** an Natur- und Klimaschutzkonzepten ist hier ein **wichtiges Handlungsfeld der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung**. Es sieht unter anderem vor, dass in den Bestands- und Sanierungsobjekten die naturnahe Gestaltung des Wohnumfelds unter Einbeziehung und Mitwirkung der Mieter im Rahmen eines Mietermitbestimmungskonzeptes zukünftig erfolgen soll. Ziel ist eine kunden- und serviceorientierten Mieterbindung an das jeweilige Wohnumfeld.

1. Themen

Ausgezeichnet werden beispielhafte Beiträge, die sich durch:

- ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Energieeinsparung und Wohnumfeldgestaltung und Bewirtschaftung und/oder
- Eigeninitiative und Kreativität beim Schutz von Natur, Umwelt und Klima in den WHG WohnQuartieren und Hausgemeinschaften auszeichnen und überdies hinaus der Gemeinschaft zu Gute kommen.

2. Art, Umfang und Höhe des Preises

- 2.1. Der „WHG Naturschutzpreis Natur.Bewusst“ wird jährlich vergeben, wenn mindestens ein oder mehrere Vorschläge fristgerecht eingereicht wurden.
- 2.2. Der Preis ist mit 750,00 € dotiert. Neben dem Geldbetrag wird der ausgezeichneten Person/den ausgezeichneten Personen eine Urkunde ausgehändigt.

3. Teilnahme und Bewerbung

- 3.1. Teilnehmen können Mieterinnen und Mieter, Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaften, soziale Wohnträgerprojekte, die in Wohnungen und/oder Häusern der WHG wohnen und/oder gewerbliche Mieträume unterhalten und über einen gültigen Mietvertrag mit der WHG verfügen. Projekte mit Kindern und Jugendlichen sind besonders willkommen. Mitarbeiter der WHG sind nur berechtigt teilzunehmen, wenn es sich um Projekte einer Hausgemeinschaft handelt. Teilnahmeberechtigt sind auch Initiativen, die sich auf Flächen der WHG beziehen und bestenfalls Mieter der WHG beteiligen.
- 3.2. Es sind Selbstbewerbungen und Auszeichnungsvorschläge möglich.
- 3.3. Die Projekte oder Initiativen müssen in eigenen WohnQuartieren der WHG angesiedelt sein und sollen der Gemeinschaft im Quartier zu Gute kommen. Hierbei können bereits umgesetzte Projekte und/oder auch Projektvorstellungen

und Projektentwürfe eingereicht werden.

- 3.4. Das Projekt soll anschaulich dargestellt werden. Die Einreichung der Beiträge erfolgt formlos, mit folgenden Anlagen:
 - einem Anschreiben, in dem der Bezug zum Preis deutlich wird,
 - eine Beschreibung der Arbeit einschließlich des Vorschlages zur Umsetzung, bei geplanten Projekten, gern auch mit Anschauungsmaterial.
 - Angaben zur Person; Personen (Name, Anschrift)
 - Erklärung, dass der Beitrag vom Einreicher bzw. von den genannten Personen stammt (Urheberrechtserklärung) und das die Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit der WHG verwendet werden können.
- 3.5. Bewerbungen mit Beiträgen können bis zum 30.04. eines Jahres bei der WHG, Dorfstr. 9 in 16227 Eberswalde unter Angabe des Stichwortes „WHG Naturschutzpreis Natur.Bewusst“, eingereicht werden

4. Vergabeverfahren

- 4.1. Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Preises in nichtöffentlicher Sitzung.
- 4.2. Der Beschluss zur Vergabe muss mehrheitlich durch die Jury gefasst werden.
- 4.3. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme.
- 4.4. Ein Jurymitglied kann sich bei Abwesenheit durch eine Erteilung einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Jurymitglied vertreten lassen durch Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht
- 4.5. Die Jury setzt sich zusammen aus:
 - zwei Vertretern des Mieterbeirates
 - vier Vertretern der WHG
 - zwei Vertretern der Stadt Eberswalde (Gesellschafter der WHG)
 - drei Vertretern der HNEE und Stiftung WaldWelten
- 4.6. Die Jury wird in ihrer Meinungsbildung durch die Empfehlung eines Vorprüfungsgremiums, bestehend aus Vertretern der WHG und des Mieterbeirates unterstützt. Das Vorprüfungsgremium prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese an die Jury zur endgültigen Entscheidung weiter.
- 4.7. Bei Bedarf können weitere Sachkundige hinzugezogen werden.
- 4.8. Der Jury obliegt die Entscheidung ob das Preisgeld an einen oder mehrere Preisträger in Teilbeträgen vergeben wird. Die Vergabe eines 1. Platzes; 2. Platzes; 3. Platzes sind möglich aber nicht zwingend.

5. Auszeichnungskriterien

Der Preis kann vergeben werden, wenn die unter Pkt. 1 benannten Themen erfüllt sind, dabei werden Kriterien in die Beurteilung zur Vergabe des Preises einfließen, wie z.B.:

- 5.1. Wirkung - das Thema trägt, direkt oder indirekt zur naturschutzfachlichen, nachhaltigen und klimaschonenden Bewirtschaftung und Wohnumfeldgestaltung bei.
- 5.2. Nachhaltigkeit - das Thema des Beitrages wird u.a. umwelt- und wirtschaftlich langfristig bedacht.
- 5.3. Der Beitrag entspricht den Inhalten der WHG Klimaschutzvereinbarung 2016 zwischen der WHG und der Stadt Eberswalde
- 5.4. Innovation - das Thema des Beitrages soll neue Anregungen für die Wohnumfeldgestaltung und Bewirtschaftung unter Mitwirkung der Mieterinnen und Mieter bringen.
- 5.5. Praxisbezug - das Thema des Beitrages wurde bereits in die Praxis umgesetzt bzw. lässt sich in die Praxis übertragen.

6. Preisverleihung

- 6.1. Der Preis wird im 4. Quartal des Jahres durch die WHG verliehen. Neben der Geldzuwendung erhält der Preisträger/die Preisträgerin eine Urkunde.
- 6.2. Im Rahmen der Preisverleihung kann neben der öffentlichen Würdigung des Preisträgers/der Preisträgerin eine Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit erfolgen.

7. Finanzierung des Preisgeldes

Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt durch die WHG Eberswalde.

8. Rechtsweg und Vergabevorbehalte

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die WHG Eberswalde behält sich vor, bei Nichtvorliegen geeigneter Bewerbungen/Beiträge auf die Vergabe des Preises zu verzichten. Unberechtigte Einsendungen, die dieser Richtlinie nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt und können auch nicht zurückgesandt oder zurückgegeben werden.

9. Datenschutz

Die für die Teilnahme am Naturschutzpreis angegebenen personenbezogenen Daten werden von der WHG zur Durchführung des Wettbewerbes, einschließlich einer eventuellen Benachrichtigung zur Preisvergabe verwendet. Ohne Angabe dieser Daten ist eine Teilnahme am Naturschutzpreis nicht möglich. Die Datenverarbeitung erfolgt gern. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Erfüllung eines vertragsähnlichen Verhältnisses. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass über die Teilnahme und eingereichten Projekte und Wettbewerbsbeiträge medienwirksam berichtet wird. Alle Teilnehmer einschließlich auch die Preisträger sind mit der Veröffentlichung des vollständigen Namens und Wohnorts und mit der Bekanntgabe des Wettbewerbsbeitrages in den von der WHG genutzten Print- und Online-medien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Preisträgers auf der Webseite ein.

Es erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Dritte zur Berichterstattung über den Naturschutzpreis. Die Datenverarbeitung erfolgt in diesem Fall gern. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse der Veranstalterin). Das berechnete Interesse der Veranstalterin liegt darin, die Öffentlichkeit über die erfolgreiche Durchführung des Naturschutzpreises und die ermittelten Sieger zu informieren. Diese Information dient einerseits der Transparenz gegenüber anderen Teilnehmern, andererseits zu Werbezwecken der Veranstalterin. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Naturschutzpreis der WHG angefertigten Fotos und Filmaufnahmen von der WHG zu Informations- und Werbezwecken veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden können. Einer Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO können die Teilnehmer per Mail an datenschutz@whg-ebw.de widersprechen. Die Teilnehmer haben gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerruf der gegebenen Einwilligung

Die Teilnehmer haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Veranstalterin zu beschweren. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden spätestens sechs Monate nach der Preisverleihung gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Preisträger, diese werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht. Hat der Betroffene eine Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung erteilt, erfolgt keine Löschung der Daten.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wird durch die Jury mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sie tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Eberswalde, 15. Januar 2019
Beschluss der Jury zum Inkraftsetzung der Richtlinie vom 15.1.2019

- Adam, WHG
- Fellner, Stadt Eberswalde
- Prof. Dr. Schill, HNEE/Stiftung WaldWelten
- Dr. Götz, HNEE/Stiftung WaldWelten
- Prof. Dr.Luthardt, HNEE
- Dr. Schilling, WHG Mieterbeirat
- Goeßler, WHG Mieterbeirat
- Boden, WHG
- Knuth, WHG
- Aßmann, WHG
- Fritze, Stadt Eberswalde



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis. Erfahren Sie mehr über Ihren passenden Versicherungsschutz und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Manuela Knoll
Tel. 03334 235967
Eisenbahnstr. 32, 16225 Eberswalde

Vertrauensmann Werner Skiebe
Tel. 03334 282661
Freudenberger Str. 3
16225 Eberswalde

Vertrauensmann Norbert Daß
Tel. 03334 2994867
Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde

Vertrauensfrau Gudrun Soyke
Tel. 03334 3871675
Raumerstr. 14, 16225 Eberswalde



Voraussichtlicher nächster
Erscheinungstermin:
20. März 2019

db
BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
Es ist so viel möglich,
einen guten Abschied
zu gestalten.

Inhaberin Gabriele Haas
☎ 03334 - 22 641
Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

Informationen und Anzeigen
agreement werbeagentur GmbH
Marcus Blanke
blanke@agreement-berlin.de
Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de



Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

2-Zimmer-Wohnung
Straße Freienwalder Straße 57,
16225 Eberswalde
Etage 4. OG/links
Wohnfläche 49,24 m²
Kaltmiete 264,42 € (zzgl. EBK+TV: 21,35 € = 285,77 €)
zzgl. Betriebskosten 123,10 €
Kautions nach Vereinbarung
bezugsfertig nach Vereinbarung
Wärmeversorgung Fernwärme
Energieausweis Verbrauchskennwert 90 kWh/(m²•a)
Baujahr 1968
Ausstattung gemalert, Aufzug, Balkon

Gewerbeinheit
Straße Frankfurter Allee 55,
16227 Eberswalde
Etage Erdgeschoss/Gewerbeinheit
Wohnfläche 53,72 m²
Kaltmiete 419,02 €
zzgl. Betriebskosten 139,67 €
Kautions nach Vereinbarung
bezugsfertig nach Vereinbarung
Wärmeversorgung Fernwärme
Energieausweis Verbrauchskennwert 73 kWh/(m²•a)
Baujahr 1982
Ausstattung gemalert, Aufzug

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner:
Herr Schmidt Frau Hennig
Frau Schleinitz

Unsere Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:

Telefon 03334/37604-17
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Zentrumsnaher Parkplatz gesucht?

Wir bieten Ihnen diesen!

Wo? Bergerstraße 99 in Eberswalde
Kosten? Kurzparker: 0,50 €/h
Dauerparker: 25,00 €/Monat



Innerhalb von nur wenigen Gehminuten sind Sie in der Altstadt, Am Markt oder am Karl-Marx-Platz.



Weitere Infos unter:
www.tw-eberswalde.de

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20990
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Sachverständigenbüro Ehlers

Immobilienbewertung

Dipl. Ing. Ron Ehlers

unbebaute Grundstücke • EFH/ZFH/MFH
Gewerbegrundstücke • Energieausweise

Heidestraße 68
16225 Eberswalde

Tel./Fax: 03334/38 52 05
Mobil: 0162/9 18 63 63

**Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste,
Zwänge, Autogenes Training**

Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650

www.hinneberg.info

Die besten Autos für wenig Geld gibt es in der AUTOWELT!

Deutchlands günstigster SUV!

Jetzt bei uns Probe fahren!

3 Jahre Garantie
oder 100.000 km
(je nach Modell, weiches Full-Service-Entwickelt)

Dacia Duster Access S Ce 115 2WD

autoweltBarnim
www.autowelt-gruppe.de

Dacia Duster S Ce 115 2WD: Gesamtverbrauch (l/100 km):
innerorts: 8,1; außerorts: 5,7; kombiniert: 6,5 CO₂-Emissionen
kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E.
Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert: (l/100 km):
8,7 – 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km
(Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

schon ab **11.949,- €** oder ab mtl. **129,- €**

*inkl. Überführung. Abb. zeigt Dacia Duster Sondermodell Adventure.

Dacia Duster Access S Ce 115 2WD: Fahrzeugpreis*:
11.949,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von
0,- €, Nettodarlehensbetrag 11.949,- €, 48
Monate Laufzeit (47 Raten à 129,- € und eine
Schlussrate: 6.813,16 €), Gesamtlaufleistung
40.000 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz
(gebunden) 2,462 %, Gesamtbetrag der Raten
12.876,16 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung
12.876,16 €. Ein Finanzierungsangebot für Privat-
kunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der
RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland,
Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

BERNAU: Autowelt Barnim GmbH & Co. KG · Blumberger Chaussee 2
SCHÖNEICHE: Autowelt Barnim Schöneiche GmbH · Kalkberger Straße 35
FINOWFURT: Autowelt Barnim GmbH & Co. KG · Finowfurter Ring 49
FREDERSDORF: Allround Autoservice GmbH · Vermittler · Zillestraße 5

Impressum

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Verantwortlich: Johan Bodnar, Redaktion: Johan Bodnar, Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143 // Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite

Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu bezie-

hen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus



PÖSCHEL & PARTNER Bestattungen

Inh. R.-Christian Peter e.K.

Tag und Nacht

03334 / 25 25 0



Heidrun Fabig



Mandy Bastian

www.poeschel-partner-bestattungen.de
nur Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde